



MARKTGEMEINDE RASTENFELD

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: gemeinde@rastendorf.at

Homepage: www.rastendorf.at

Lfd. Nr. 2008 03

GEMEINDERAT

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die Sitzung am

Donnerstag, 20. März 2008,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: 19.33 Uhr
Ende: 22.33 Uhr

Die Einladung erfolgte am
13.03.2008 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Pani Albert
Vzbgm. Wandl Gerhard

GGR Anthofer Leopold

GGR Gassner Andrea
GGR Rauscher Gerhard

GGR Rößl Christian

GR Binder Leopold

GR Dastel Josef
GR Pfeiffer Josef
GR Rogner Herbert
GR Sinhuber Karl
GR Teuschl Sabine

GR Rauscher Doris
GR Sinhuber Eva
GR Steininger Gerhard
GR Vrzal Leopold

Entschuldigt abwesend waren:

GGR Lemp Johannes
GR Widder Hans-Dieter

GR Gretzel Herbert

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Pani Albert

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1) Letztes Protokoll vom 19.02.2008

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 19.02.2008 wird dem Gemeinderat zum Lesen überlassen.

Das Sitzungsprotokoll vom 19.02.2008 wird nach Nachfrage durch den Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

2) ÖROP, 5. Änderung Flächenwidmungsplan

Bgm. Albert Pani stellt den Antrag, dass Frau Dipl. Ing. Aufhauser-Pinz und Herr Mag. Aufhauser als Auskunftspersonen diesem Tagesordnungspunkt bei gezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau Dipl.-Ing. Margit Aufhauser-Pinz und Herr Mag. Stefan Aufhauser vom Raumplanungsbüro Aufhauser-Pinz OG aus Herzogenburg als Auskunftspersonen bei gezogen werden.

GR Steininger Gerhard erklärt sich für befangen.

Bgm. Pani beantragt, dass GR Gerhard Steininger während der Diskussion der Sitzung bewohnen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (Stimmenthaltung der LGR-Fraktion), dass GR Steininger Gerhard der Diskussion beiwohnen kann.

Der Bürgermeister berichtet:

Der Entwurf zur 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 07.01.2008 bis 20.02.2008 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist sind 18 Stellungnahmen von Gemeindebürgern, eine Stellungnahme des Kanalplaners der Gemeinde und eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde mit raumplanerisch-fachlichem und naturschutzfachlichem Gutachten eingelangt.

Die Stellungnahmen und Gutachten sowie die fachlichen Kommentare dazu werden vorgelesen und diskutiert.

Der Bürgermeister berichtet weiters:

Die Gemeinde hat einen schalltechnischer Messbericht zum Änderungspunkt BW im Nordwesten von Rastenfeld erstellen lassen, welches nunmehr vorliegt. Seitens der Aufsichtsbehörde wurde heute ein geologisches Gutachten nachgereicht.

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat das Ergebnis des schalltechnischen Messberichts zur Kenntnis.

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat das Ergebnis des geologischen Gutachtens zur Kenntnis.

GR Gerhard Steininger verlässt den Sitzungssaal wegen Befangenheit.

Bgm. Albert Pani erklärt zusammenfassend, dass folgende Adaptierungen zum aufgelegten Entwurf im jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Änderungsplan eingearbeitet sind:

Entwicklungskonzept wurde angepasst

generell:

alle Freigabebedingungen an Vorschlag Naturschutz angepasst.

Marbach im Felde:

Gfrei statt Vp

Peygarten:

Bauland-Kerngebiet entfällt

Freigabebedingung A17 angepasst

Freigabebedingung A19 angepasst

Rastefeld:

Siedlung Nord: Vorentwurf für die Straßenerschließung

Freigabebedingung A 14 angepasst

Freigabebedingung A 16 angepasst

BB-A18-Vt4: Ggü (Vorschlag Geologe), Freigabebedingung angepasst

BB-A15-Vt4 (Gutachten Naturschutz)

Bauland-Kerngebiet entfällt

Im vorliegenden Beschlussplan sind die vorgeschlagenen Änderungen eingearbeitet.

Antrag GR Doris Rauscher:

Ich stelle den Antrag, dass von einer Baulandwidmung auf dem Grundstück 466 abgesehen wird, da diese Widmung dem örtlichen Entwicklungskonzept widerspricht und für die Gemeinde unzumutbare Kosten für die Errichtung der Infrastruktur entstehen würden. Laut Stellungnahme vom Büro Samek würde alleine der Kanal ca. 97.200,-- kosten. Die Errichtung einer Aufschließungsstraße samt Beleuchtung wurde noch nicht berechnet. Es ist nicht sichergestellt, dass dieses Grundstück überhaupt bebaut werden darf (wenn es keine Zustimmung des Grundbesitzers 469/4 für die Errichtung des Kanals auf seinem Grundstück gibt, darf nicht gebaut werden). Dadurch würden sich die Baulandreserven weiter erhöhen. Laut fachlichem Kommentar vom Büro Aufhauser-Pinz kann eine weitere Baulandwidmung erst dann erfolgen, wenn das nun gewidmete Bauland bebaut ist.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt, dass die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm in der vorliegenden Darstellung beschlossen werden soll.

Antrag GGR Christian Röbl: Ich stelle den Antrag, dass von einer Erweiterung des Betriebsgebiets in Rastefeld in Richtung Süden abgesehen wird. Für die Fam. Hofbauer würden unzumutbare Belastungen entstehen. Auf Grund des Einwandes des Naturschutzsachverständigen würde ohnedies nur noch ca. 30 Meter neben der Bundesstraße LB37 übrig bleiben. Auch wenn laut fachlichem Kommentar vom Büro Aufhauser-Pinz die Widmung des Grundstücks der Fam. Hofbauer nicht für Wohn- und Erholungszwecke vorgesehen ist, wäre diese Umwidmung ein unmenschlicher Akt, von dem wir uns klar distanzieren müssen.

Bgm. Albert Pani ersucht den Gemeinderat, dass über seinen Antrag abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung (GGR Andrea Gassner) und 5 Gegenstimmen (LGR-Fraktion und SPÖ-Fraktion) nachstehende

Verordnung:

**Örtliches Raumordnungsprogramm
der Marktgemeinde Rastefeld**

5. Änderung

§ 1

Gemäß § 22 iVm § 21 NÖ ROG 1976, LGBl 8000 wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Rastefeld in den Katastralgemeinden Marbach im Felde, Niedergrünbach, Peygarten-Ottenstein und Rastefeld geändert.

§ 2

Das Entwicklungskonzept der Gemeinde wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Aufhauser-Pinz OG, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 07010EK verfassten Plan neu dargestellt ist.

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Aufhauser-Pinz OG, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 07010 B verfassten Plan auf den Planblättern 2 und 3 neu dargestellt ist.

§ 3

Die Freigabebedingungen für die Bauland-Aufschließungszonen lauten:

A 14:

Auspflanzen des Grüngürtels unter Verwendung standortheimischer Gehölze und Sträucher (keinesfalls Thujen);

Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes;

A 15:

Auspflanzen des Grüngürtels unter Verwendung standortheimischer Gehölze und Sträucher (keinesfalls Thujen);

Vorlage eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes;

A16:

Auspflanzen des Grüngürtels unter Verwendung standortheimischer Gehölze und Sträucher (keinesfalls Thujen);

Vorlage eines Gestaltungskonzeptes sowie eines Parzellierungs- und Bebauungsvorschlages mitsamt einer Innenerschließung;

A17:

Auspflanzen des Grüngürtels unter Verwendung standortheimischer Gehölze und Sträucher (keinesfalls Thujen);

Vorlage eines Bebauungs- und Gestaltungskonzeptes;

Sicherstellung des Anschlusses der Fläche an den öffentlichen Kanal entweder über das Grundstück 469/4 oder in einer für die Gemeinde gleich kostengünstigen Art;

A 18:

Auspflanzen des Grüngürtels unter Verwendung standortheimischer Gehölze und Sträucher (keinesfalls Thujen);

A 19:

Auspflanzen des Grüngürtels unter Verwendung standortheimischer Gehölze und Sträucher (keinesfalls Thujen);

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Landesregierung und ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm. Albert Pani erklärt, dass aufgrund dieser Entscheidung die Anträge von GR Doris Rauscher und GGR Christian Röbl nicht mehr zur Abstimmung kommen.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt, dass die vorliegenden Baulandverträge beschlossen werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung (GGR Andrea Gassner) und 5 Gegenstimmen (LGR-Fraktion und SPÖ-Fraktion) die Baulandverträge.

21.50 Uhr: GR Gerhard Steininger nimmt wieder an der Sitzung teil.

3) Erholungswaldwegprojekt Heuweg; Auftragsvergabe

Bgm. Albert Pani erklärt, dass von der Stauwand einerseits zum Schloss Ottenstein ein Weg mit Beleuchtung und andererseits ein Weg entlang dem Ufer zum „Heuweg“ (Anschluss Zufahrt Campingplatz) errichtet werden soll.

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass durch Bezirksförster Ing. Richard Zeinzinger das Erholungswaldwegprojekt „Heuweg“ ausgeschrieben worden ist und 5 Angebote eingelangt sind. Herr Zeinzinger hat die Angebote geprüft und festgestellt, dass die Fa. Göstl, Sallingberg, 44.445,52 Bestbieter ist und der Auftrag daher an die Fa. Göstl vergeben werden soll.

Antrag:

Bgm. Albert Pani schlägt vor, dass der Auftrag an die Fa. Göstl erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion) die Auftragsvergabe an die Fa. Göstl, Sallingberg.

4) Kindergarten; Installierung einer dritten Gruppe

Bgm. Albert Pani berichtet, dass wir in der positiven Lage betreffend die Kinderzahlen sind, dass wir zusätzlichen Gruppenbedarf haben. Der Bedarf wurde mit den zuständigen Vertretern der Fachabteilung beim Land NÖ erhoben. Das Ergebnis war eindeutig, dass ein Bedarf für eine dritte Gruppe gegeben ist. Zusätzlich besteht der Vorteil, dass bauliche Maßnahmen (Sanierungs- und Zubaumaßnahmen) vom Land mit rund 70 % gefördert werden.

GR Josef Pfeiffer verlässt die Sitzung um 22.06 Uhr

Bgm. Albert Pani berichtet weiters, dass im Gemeindevorstand die Thematik besprochen worden ist und sich der Gemeinderat damit beschäftigen soll. Der Vorstand hat - um nähere Fakten zu erhalten – beschlossen, dass es notwendig ist wenn es um die Installierung einer dritten Gruppe geht, ein Gutachten über den Kindergarten Niedergrünbach einzuholen. Im Gutachten soll eine Darstellung der Ist-Situation (Wertfeststellung, Sanierungsbedarf) erfolgen. Mit der Erstellung des Gutachtens wurde zu den bestehenden Konditionen Ing. Gerhard Albert, Lichtenau, beauftragt.

Bgm. Albert Pani schlägt vor, dass der Auftrag insofern ausgeweitet werden sollte, als zusätzlich zu dem Auftrag Niedergrünbach auch der Kindergarten Rastefeld beurteilt werden soll, um einen umfassenden Überblick über die vorhandenen Strukturen zu bekommen.

Antrag Bgm. Albert Pani:

Ich ersuche den Auftrag an Ing. Albert wie in meinem Bericht beschrieben, auszuweiten, damit beide Standorte beurteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag an Ing. Albert ausgedehnt wird und zu den bestehenden Konditionen auch der Kindergarten Rastefeld beurteilt wird.

5) Verkehrssituation Rastefeld

Bgm. Albert Pani berichtet, dass eine stete Entwicklung des Ortes Rastefeld gegeben ist und daher Überlegungen über die zukünftige Entwicklung anzustellen ist. Die Betrachtung sollte aber nicht eine ausschließliche Verkehrsbetrachtung sein, sondern die gesamte Siedlungsentwicklung sollte aufgearbeitet werden. Daraus folgend wird auch die verkehrstechnische Entwicklung zu beurteilen sein. Es ist daher unerlässlich, dass die Bevölkerung aktiv eingebunden wird. Es gilt die Bevölkerung zu fragen, welche Ideen und Anliegen die Bevölkerung von Rastefeld und Peygarten-Ottenstein hinsichtlich der weiteren Entwicklung hat. Mein Vorschlag lautet daher, dass ich die Bevölkerung mit einem Schreiben zur Stellungnahme bezüglich Siedlungsentwicklung und Verkehr einlade. Wir bitten dabei um die Ideen und ersuche, diese Ideen an das Gemeindeamt zu übermitteln. In Folge werden dann mit Fachleuten der Raumplanung (Siedlungsentwicklung), der Straßenplanung und Vertreter der Straßenverwaltung die Ideen aufgearbeitet. Gerade wenn es um das Thema Unterführung geht, ist eine Beteiligung der Straßenverwaltung sinnvoll, um von vornherein zu sehen, was eine machbare Lösung wäre. Mein Vorschlag ist, diese Expertengruppe und Gemeindevertreter zusammenzustellen. Diese Gruppe soll die Ideen prüfen und ein Gesamtkonzept für Rastefeld erarbeiten.

Antrag GGR Christian Röbl:

Der Gemeinderat möge die Einrichtung eines Verkehrsausschusses und zugleich einen Ausschuss für Raumordnung beschließen.

Antrag GGR Rauscher Gerhard:

Ich beantrage, dass Bgm. Albert Pani beauftragt werden soll, die Bevölkerung von Rastefeld und Peygarten-Ottenstein zur Mitarbeit bei der Erstellung eines Siedlungsentwicklungs- und Verkehrskonzeptes für den Ort Rastefeld einzuladen. Die Bevölkerung soll konkret eingeladen werden, Ideen beim Gemeindeamt einzubringen. Bgm. Albert Pani soll weiters damit beauftragt werden, die eingelangten Ideen an eine Planungs- und Entwicklungsgruppe, bestehend aus Fachleuten und Gemeindevertretern, weiterzuleiten. Die Planungs- und Entwicklungsgruppe soll aufgrund der Ideen und der Fachkenntnisse ein Siedlungsentwicklungs- und Verkehrskonzept für Rastefeld erstellen, welches dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 3 Stimmenthaltungen (LGR-Fraktion) und 2 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion) die Vorgangsweise entsprechend dem Antrag von GGR Rauscher Gerhard.

Bgm. Albert Pani erklärt, dass über den weiteren Antrag von GGR Röbl nicht mehr abgestimmt wird.

GGR Christian Rößl:

Die Geschehnisse in dieser Gemeinderatssitzung insbesondere die Vorgangsweise des Bürgermeisters erinnert mich an die Geschehnisse in der Zeit zwischen 1938 – 1945.

Bgm. Albert Pani erteilt GGR Christian Rößl einen Ordnungsruf. Bgm. Albert Pani verwarft ausdrücklich, dass GGR Christian Rößl die Geschehnisse in dieser Gemeinderatssitzung mit den Geschehnissen in der Zeit zwischen 1938 – 1945 vergleicht.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
GR Steininger Gerhard, ÖVP

.....
GR Vrzal Leopold, LGR

.....
GR Rogner Herbert, SPÖ